

Drucksache Nr.: 2003/JHA/013-01

Erläuterung für die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.10.2003

Stellenplanentwurf für das Jugendamt zum Haushaltsjahr 2004

Die Angelegenheit wird aufgrund der vom Jugendhilfeausschuß (JHA) 1999 geforderten Beteiligung am Stellenplan des Jugendamtes dem JHA seither regelmäßig zur Beratung vorgelegt.

Der Stellenplan des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2003 umfaßt 13 Beamten-Stellen und 32,25 Angestellten-Stellen (s. hierzu die in / der Anlage enthaltenen Ausschnitte aus den Seiten 482 und 430 des Haushaltsplans 2003).

Bei der Entscheidung über den Stellenplan zum Haushaltsjahr 2004 des Jugendamtes sind folgende Veränderungen und Gegebenheiten zu berücksichtigen:

1. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD); hier: Bezirkssozialarbeit

Der ASD hatte am 01.02.1986 9,5 Stellen für Sozialarbeiter/-innen in der Bezirkssozialarbeit. Derzeit sind 11,5 Stellen besetzt, davon gehört ein 0,5-Stellenanteil zur EFB und ein 0,5 Stellenanteil zur Jugendpflege.

Bereits für den Haushaltsplan 2003 wurden 2 zusätzliche Vollzeitstellen beantragt, da seit der letzten personellen Aufstockung im Jahre 1993 die Fallzahlen in der Bezirkssozialarbeit erheblich gestiegen sind (s. Drucksache Nr. 02/814-01).

Seit dem letzten Jahr sind die Fallzahlen in den folgenden arbeitsintensiven Bereichen erneut gestiegen:

- **Jugendgerichtshilfe**
Steigerung von 1993 bis 2001 = 36,8 %
Steigerungsstand in 2002 55,6 %
- **Familienrechtssachen** Im Zuge von Scheidungen und Umgangsrecht
Steigerung von 1993 bis 2001 = 54,2 %
Steigerungsstand in 2002 69,7 %
- **Betreuung von Heimkindern**

Steigerung von 1993 bis 2001 = 25 %
Steigerungsstand in 2002 34,5 % (gegenüber 1993).

In 2003 haben die Fallzahlen bislang weiterhin zugenommen. Insbesondere in der Jugendgerichtshilfe ist wieder mit einer Steigerung von 10 % bis 15 % gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Durch diese gestiegenen Fallzahlen sowie der Tatsache, daß die Zahl der Familien mit Erziehungsschwierigkeiten bis hin zu Erziehungsdefiziten größeren Ausmaßes stark und ständig zunimmt, befindet sich der ASD in einer Situation, die eine personelle Aufstockung unabdingbar macht, um den erarbeiteten Qualitätsstandard zu halten und die anfallenden Aufgaben sach- und fachgerecht erledigen zu können.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation ist eine Anhebung um 2 Vollzeitstellen notwendig und geboten. Die Stellen sollten zunächst einmal geschaffen und späterhin unter Berücksichtigung der Bedarfslage kontinuierlich besetzt werden.

2. Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)

Die Verstärkung der EFB durch die Besetzung der 4. Stelle für eine Fachkraft gemäß der vom JHA am 25.03.1999 beschlossenen Konzeption hat diese in der Folgezeit mehrfach angemahnt.

In der Beratung über den Stellenplan 2002 in der Sitzung am 20.09.2001 ist aus der Mitte des JHA nochmals darauf verwiesen worden, daß die Besetzung der 4. Stelle für eine Fachkraft (Sozialarbeiter/-in mit Zusatzqualifikation) notwendig ist und nach einem weiteren Jahr Verzögerung dann aber im Stellenplan 2003 eingerichtet werden sollte. Dazu ist es dann aber nicht gekommen.

Durch die der EFB zugewiesenen Begutachtungsfälle betreffend die Feststellung seelischer oder drohender seelischer Behinderungen ist die EFB stark belastet. Hinzu kommt, daß eine der vorhandenen 3 Stellen seit Monaten nach dem Weggang der Stelleninhaberin nicht mehr besetzt ist. Die Gesamtsituation zwingt dazu, Beratungstermine immer weiter nach hinten zu verschieben. Ein weiteres Verzögern der Besetzung der 4. Stelle wäre insofern kontraproduktiv. Die Stelle sollte deshalb im Stellenplan 2004 eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuß empfiehlt dem Kreisausschuß, beim Stellenplan des Jugendamtes für das Jahr 2004 für den Einsatz in der Bezirkssozialarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes 2 zusätzliche Stellen für Sozialarbeiter/-innen und bei der Erziehungs- und Familienberatungsstelle 1 zusätzliche Vollzeitstelle für einen Sozialarbeiter/-in mit Zusatzausbildung einzurichten.